

Anträge für Satzungsänderung

- § 1 Name und Sitz
Änderung der Adresse:
Schlodderdicher Weg 60
D-51469 Bergisch Gladbach
Tel./Fax entfällt
- §4.3 Stimmrecht
Bisherige Formulierung:
Direktmitglieder haben eine Stimme. Sie können ihre Stimme durch schriftliche Bevollmächtigung auf ein anderes Direktmitglied übertragen, können diesem jedoch keine Weisung hinsichtlich der Abgabe der Stimme erteilen [...]
Änderung:
Hinzufügen des Satzes „Ein Direktmitglied kann maximal fünf Stimmen anderer Direktmitglieder auf sich vereinen.“
Begründung:
Die Übertragung der Stimme zwischen Direktmitgliedern sollte die Ausnahme und nicht die Regel darstellen, wenn z.B. das übertragende Mitglied weit entfernt wohnt oder plötzlich krank wird. Es sollte verhindert werden, dass ein einzelnes Direktmitglied so viele Stimmen auf sich vereinen kann, dass es in der Lage ist, eine ganze Versammlung zu bestimmen.